

Eine Seite für M. Rauner,

Ex - OB von WSF und (hoffentlich bald) Ex - Stadtrat und Ex - CDU Mitglied.

Nachfolgend eine Lektüre, die einem eingefleischten Strippenzieher, Manipulator, Raffke und Diener der Großindustrie nicht schmecken dürfte. Dabei haben sich das Stadtratsbüro und das Rechtsamt alle erdenkliche Mühe gegeben, um die gewählten ehrenamtlichen Gemeinderäte auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen. "Sie haben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, **dem Gemeinwohl** verpflichteten Überzeugung auszuüben." Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht, **Mitwirkungsverbot** sowie Konsequenzen bei Verstoß gehören dazu. Alles in Bezug auf die entsprechenden Texte der **Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)**

§30 Pflichten ehrenamtlich Tätiger

(1) Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte **uneigennützig** und verantwortungsbewusst führen.

§31 Mitwirkungsverbot

(1) Wer ehrenamtlich tätig ist, darf bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, ...einen besonderen **Vorteil** ...bringen kann.

(2) Wer in einer Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft... tätig geworden ist, **darf** bei dieser Angelegenheit **nicht** in ehrenamtlicher Tätigkeit **beratend oder entscheidend mitwirken**. Das gleiche gilt für denjenigen, der

1. bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung **gegen Entgelt beschäftigt** ist...oder

2. bei einer juristischen Person oder bei einem nichtrechtsfähigen Verein als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren Organs tätig ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter der Gemeinde angehört, oder

3. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ist, wenn die unter Nummer 1-3 Bezeichneten ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit haben. ...

(4) Wer annehmen muss nach den Vorschriften der Absätze 1-3 an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies **vorher mitzuteilen**...

(6) Ein Beschluss, der unter Verletzung der Vorschriften der Absätze 1-3 gefasst worden ist, **ist unwirksam**.

§32 Pflichtenbelehrung

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist auf die nach den §§ 30 und 31 obliegenden Pflichten hinzuweisen. Der Hinweis ist **aktenkundig** zu machen.

§62 Rechtsstellung im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

(1) Der Bürgermeister ist für die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie deren Vollzug verantwortlich. ...

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese **gesetzwidrig** sind.

Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber manche sind gleicher, so erscheint dem Bürger ganz offensichtlich Rauners Handlungsmaxime. Keine Spur von Gewissenskonflikt oder Reue, statt dessen wird die Schuld wieder bei anderen gesucht. Der Stadtrat soll es nun sein? Hat er nicht eher versucht, über seine Mehrheitsfraktion, der Allianz CDU/Linke, **sich einen Persilschein zu verschaffen**? Nach Bekanntwerden seiner privatnützlichen Tätigkeiten (Zuträger und Türöffner?) für ein in Weißenfels den Markt bestimmendes Unternehmen der Bau- und Planungsbranche (Fa. ECW), kann man das als Bürger nur als ausgemachte Unverfrorenheit

und Frechheit empfinden. Das wird verstärkt, wenn man sein Verhalten mit den Gesetzestexten und den im Internet veröffentlichten Auslegungen, Bewertungen und Rechtssprechungen der Verwaltungsgerichte vergleicht.

Der Stadtverwaltung gilt der Hinweis, schleunigst die von Rauner unterschriebene Erklärung aus den Akten hervor zu kramen und sie ihm unter die Nase zu halten, besser, sie ihm um die Ohren zu hauen. Auf jeden Fall gilt es jetzt Schaden von der Stadt abzuwenden und ihn richtig in die Pflichten und Konsequenzen zu nehmen.

Eine weitere Mitarbeit im Bauausschuss, Hauptausschuss, Verwaltungsrat AöR und Aufsichtsrat SWW wäre den Weißenfelder Bürgern nicht vermittelbar. Eine Niederlegung seines Stadtratsmandates sollte eine erste Konsequenz dieses Skandals sein und nicht nur für den neuen Weißenfelder CDU-Chef Riemer sollte sich die Frage stellen, ob ein solcher "Parteifreund" noch tragbar ist.